



# Jugendförderplan 2024 des Landkreises Teltow-Fläming

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	4
2. Planung der Aufwendungen.....	4
Fachkräfteförderung.....	4
Übersicht geförderte Stellen 2024.....	5
Eingesetzte Kreismittel.....	5
Berufspädagogische Maßnahmen.....	6
Freizeit- und Ferienmaßnahmen.....	6
Beratungsangebote.....	6
Geplante Aufwendungen Jugendförderung.....	6
3. Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit in Euro.....	7
4. Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule.....	8
5. Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz.....	8
6. Gegenüberstellung der Aufwendungen 2024*2.....	9

## **1. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg.

In diesem Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark für diese Leistungsbereiche dargestellt.

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung, die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ und die „Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens im Landkreis Teltow-Fläming“.

Weitere Grundlage ist die „Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg“ (RL-Schulsozialarbeit) vom 5. Juni 2023.

## **2. Planung der Aufwendungen**

Die jährlichen Aufwendungen für diesen Bereich ergeben sich aus der Landesförderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte, dem Programm zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ gültig ab 01.01.2023, (Beschluss Nr. 6-4787/22-II vom 31.08.2022). Der vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellte Förderbetrag für die Jugend-, Jugendsozial-, und Schulsozialarbeit ist dabei in der Gesamtfinanzierung des Landkreises Teltow-Fläming berücksichtigt worden.

### **Fachkräfteförderung**

Insgesamt plant der Landkreis Teltow-Fläming Fördermittel für 59,25 VZE in der Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, wie in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 2 und 3, dargestellt. Diese Förderung umfasst Personal- und Personalnebenkosten sowie Sach- und Betriebsausgaben.

Die Förderung des Landes Brandenburg von 49 VZE (siehe in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 4) verteilt sich auf:

- 24 VZE in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit  
i. H. v. 234.000 Euro, durch einen Festbetrag von der 9.750 Euro je gefördertem VZE,

- 22 VZE im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit i. H. v. 214.500 Euro, durch einen Festbetrag von 9.750 Euro je gefördertem VZE und
- 3 VZE in der Schulsozialarbeit über RL-Schulsozialarbeit i. H. v. 203.700 Euro, durch eine jeweilige 100-prozentige Förderung.

Die Beteiligung der Kommunen ist in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 5 dargestellt.

### Übersicht geförderte Stellen 2024

Unter Berücksichtigung der Finanzierungsanteile von Land und Kommune ergibt sich nachfolgende Übersicht aller geförderten Stellen für 2024:

Handlungsfeld	Anzahl VZE	Fördermittel LK TF	geförderte Stellen durch das Land VZE	Fördermittel Kommune
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
Jugendarbeit	25,75	✓	24,00	✓
Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen	5,50	✓	5,50	✓
Sozialarbeit an 31 Grundschulen	15,50	✓	11,25	✓
RL-Schulsozialarbeit Sozialarbeit an zwei Oberschulen	1,00		1,00	
Sozialarbeit an kreiseigenen Einrichtungen (Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde,)	2,00	✓	2,00	
Sozialarbeit an drei kreiseigenen Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	2,25	✓	2,25	
RL-Schulsozialarbeit Sozialarbeit an vier Gymnasien	2,00		2,00	
für unvorhergesehenen Bedarf	0,50	✓		
bedarfsgerechter Einsatz von Fachkräften im Umgang mit jungen Geflüchteten	3,00	✓		
Sportorientierte Jugendarbeit	1,0	✓		
Internationale Jugendarbeit	0,25	✓		
Eltern-Medien-Berater	0,50	✓		
Gesamt	59,25			

Tabelle 1 - Übersicht geförderte Stellen nach Handlungsfeldern und Fördermittelgebern

### Eingesetzte Kreismittel

Über die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt der Landkreis, neben den Mitteln für die Fachkräfteförderung (siehe oben), nachfolgende Kreismittel:

- für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen bis zu 20.000 Euro,
- für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII bis zu 1.470 Euro und
- für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 784.900 Euro, u.a. als erforderliche Kofinanzierung von ESF-Mitteln.

### **Berufspädagogische Maßnahmen**

Im Bereich des § 13 SGB VIII werden drei berufspädagogische Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 784.900 Euro gefördert.

In das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e.V. Zossen fließen Kreismittel in Höhe von 229.400 Euro.

Für die Förderung der berufspädagogischen Maßnahme in der Produktionsschule Teltow-Fläming fließen Kreismittel i.H.v. 479.900 Euro und zusätzlich werden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg in Höhe von ca. 193.360 Euro bereitgestellt.

Das Schulverweigererprojekt Ludwigsfelde „Daimlers Kompetenzwerkstatt“ an der Gottlieb-Daimler-Schule in Ludwigsfelde wird mit 91.600 Euro gefördert.

Während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung kann der Landkreis im Einzelfall jungen Menschen Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen gewähren. Die Aufwendungen sind mit 21.000 Euro für das Jahr 2024 geplant.

Der Landkreis hat für die Arbeit der Jugendberufsagentur Räumlichkeiten in der Agentur für Arbeit angemietet. Der jährliche Mietzins hierfür beträgt 7.500 Euro.

### **Freizeit- und Ferienmaßnahmen**

Über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen gewährt der Landkreis für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe Zuschüsse bis zu 1.800 Euro.

### **Beratungsangebote**

Unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der Landesförderung zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von rund 10.400 Euro wird der Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2024 wieder einen erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 1.100 Euro bereitstellen.

### **Geplante Aufwendungen Jugendförderung**

Die vom Landkreis geplanten Aufwendungen für die Jugendförderung betragen insgesamt 4.288.860 Euro. Dem gegenüber steht ein geplanter Ertrag in Höhe von insgesamt 855.860 Euro. Dieser Haushaltsansatz ergibt sich aus 652.100 Euro Landesmitteln für Personalkosten, 10.400 Euro Landesmitteln für Beratungsangebote und 193.360 Euro ESF-Fördermitteln.

Die bisher gemeldeten Aufwendungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden betragen 1.190.252 Euro (6 von 13 Rückmeldungen).

### 3. Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit in Euro

Förderbereich Jugendarbeit (JA)	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	<b>239.400</b>	<b>239.400</b>	<b>239.400</b>	<b>239.400</b>
<b>Landesförderung</b>				
Personalausgaben	234.000	234.000	234.400	234.400
Beratungsangebote	5.400	5.400	5.400	5.400
Aufwendung für Personalausgaben LK TF	1.326.100	1.401.000	1.429.000	1.457.600
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis-Beratung/incl.10%- Eigenanteil für Beratung (Land)	1.580	1.580	1.610	1.640
Aufwendung LK TF für offene JA	18.920	20.000	21.000	23.000
Aufwendung LK TF für Ferienmaßnahmen	1.800	1.800	1.840	1.890
<b>Aufwendung in Euro:</b>	<b>1.587.800</b>	<b>1.663.780</b>	<b>1.692.850</b>	<b>1.723.530</b>
<b>Minus Erträge in Euro:</b>	<b>-239.400</b>	<b>-239.400</b>	<b>-239.400</b>	<b>-239.400</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.348.400</b>	<b>1.424.380</b>	<b>1.453.450</b>	<b>1.484.130</b>

#### 4. Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule

Förderbereich <b>Jugendsozialarbeit (JSA)</b>	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
<b>Erträge für Leistungen § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 24 TNT)</b>	<b>217.500</b>	<b>193.360</b>	<b>193.360</b>	<b>197.230</b>
<b>Erträge/Aufwendungen Landesförderung</b>	<b>342.000</b>	<b>423.100</b>	<b>431.500</b>	<b>440.200</b>
Personalausgaben	337.000	418.100	426.500	435.200
Beratungsangebote	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule) LK TF	224.100	244.300	249.200	254.200
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises TF)	330.300	292.200	298.000	304.000
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Grundschulen ) LK TF	562.400	637.300	650.000	663.000
Aufwendung für Fortbildung/ Praxis- Beratung, 10%-Eigenanteil für LM	750	750	750	750
Aufwendungen für Leistungen § 13 (1, 2) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 24 TNT)	217.500	193.360	193.360	197.230
Aufwendungen des LK TF für Leistungen §13 (1) SGB VIII (PS II o. ESF, WIR e.V. u. a.) und § 13 (3) SGB VIII	729.500	784.900	800.600	816.600
Aufwendungen für Miete (JBA) LK	7.500	7.500	7.690	7.880
<b>Aufwendungen in Euro:</b>	<b>2.417.050</b>	<b>2.583.410</b>	<b>2.631.100</b>	<b>2.683.860</b>
<b>Minus Erträge in Euro:</b>	<b>-559.500</b>	<b>-616.460</b>	<b>-624.860</b>	<b>-637.430</b>
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>1.857.550</b>	<b>1.966.950</b>	<b>2.006.240</b>	<b>2.046.430</b>

#### 5. Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz

Förderbereich <b>Kinder- und Jugendschutz</b>	Haushalts- ansatz 2023	Haushaltsansat z 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz	1.470	1.470	1.500	1.530
Aufwendungen für Förderung von Personalkosten	36.900	40.200	41.000	41.800
<b>Aufwendung/Gesamt in Euro</b>	<b>38.370</b>	<b>41.670</b>	<b>42.500</b>	<b>43.330</b>

## 6. Gegenüberstellung der Aufwendungen 2024\*2

(nach Landkreis, kreisangehörige Städte, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark)

<b>Aufwände Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes</b>				
Gemeinde, Stadt, Amt,	Landkreis Gesamt		Kommunen Gesamt	
Region	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Großbeeren	74.505		*3	
Blankenfelde-Mahlow	257.160		*3	
Ludwigsfelde	243.345		*3	
Rangsdorf	105.150	28,90%	258.700	71,10%
<b>Region Nord</b>	<b>680.160</b>	<b>72,45%</b>	<b>258.700</b>	<b>27,55%</b>
Zossen	273.690	43,50%	355.552	56,50%
Am Mellensee	73.755	42,45%	100.000	57,55%
Baruth/Mark	53.325		*3	
<b>Region Ost</b>	<b>400.770</b>	<b>46,80%</b>	<b>455.552</b>	<b>53,20%</b>
Trebbin	115.365		*3	
Nuthe-Urstromtal	104.850		*3	
Luckenwalde	309.285	50,19%	307.000	49,81%
<b>Region West</b>	<b>529.500</b>	<b>63,30%</b>	<b>307.000</b>	<b>36,70%</b>
Jüterbog	169.440	60,20%	112.000	39,80%
Niedergörsdorf	84.420		*3	
Amt Dahme/Mark	114.765	66,82%	57.000	33,18%
<b>Region Süd</b>	<b>368.625</b>	<b>68,57%</b>	<b>169.000</b>	<b>31,43%</b>
<b>Regionen Gesamt</b>	<b>1.979.055</b>	<b>62,44%</b>	<b>1.190.252</b>	<b>37,56%</b>

\*2 ohne Darstellung der Aufwendungen für überregionale Angebote, wie z. B. unvorhersehbarer Bedarf, Angebote für junge Geflüchtete, Eltern- Medienberatung, internationale und sportorientierte Jugendarbeit, Förderungen von Projekten lt. Richtlinie usw. sowie ohne Darstellung der Erträge durch ESF-Förderung oder Landesmitteln

\*3 keine Meldung bis zum Stichtag/Fristverlängerungstermin 14.08.2023